

Haus- & Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GARANTA
VERSICHERUNG

Unternehmen: GARANTA Versicherungs-AG Österreich

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

Produkt:
NÜRNBERGER Haus- und
Grundbesitzerhaftpflicht

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche:

- ✓ aus der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der in oder auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen

Versichert mit **beschränkten Beträgen** sind gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei:

- ✓ Umweltstörung
- ✓ der Durchführung von Abbruch-, Umbau-, Reparatur- und Grabarbeiten

Der Versicherer ersetzt

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer als Eigentümer der Liegenschaft bis zu dem in der Polizze verinbarten Betrag für Personen- und/oder Sachschäden
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ansprüche aus der Gewährleistung für Mängel
- ✗ Schäden an
- ✗ geliehenen, gemieteten und verwahrten Sachen
- ✗ beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung oder Bearbeitung
- ✗ jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden

Schäden durch Haltung oder Verwendung von

- ✗ Luftfahrzeuge und Luftfahrtgeräten

Schäden durch

- ✗ gentechnische Arbeiten oder gentechnisch behandelte Erzeugnisse
- ✗ Asbest oder asbesthaltige Materialien
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, gegen Sie erhobene Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem Versicherer innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des Versicherers befolgen und dem Anwalt des Versicherers Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart:

jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der Versicherer den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.